- Eingegangen -
25. Sep. 2018
1-14

Freie Demokraten
FDP

Kopie vorab an Herrn Rühe
e.l. Ha

FDP - Jörg Krell - Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 BGL

Herrn
Bürgermeister Lutz Urbach
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

25. Sep. 2018
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

Jörg Krell
Vorsitzender der FDP-Ratsfraktion

krell@fdp-bergischgladbach.de
www.fdp-bergischgladbach.de

FDP Fraktion
Im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus, Zimmer 14
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 02 / 14 23 14
Telefax: 0 22 02 / 14 23 14

Bergisch Gladbach, den 24.09.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lutz Urbach,

die FDP-Fraktion bittet Sie, folgenden Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung des Rates am 08.10.2018 zu setzen:
Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW": Bitte um Erstellung eines Konzeptes zur Bewerbung um eine Talentschule in Bergisch Gladbach.

Beschlussvorschlag:
„Der Rat von Bergisch Gladbach beauftragt die Stadtverwaltung mit der Entwicklung eines Konzepts zur Bewerbung um mindestens eine Talentschule in Bergisch Gladbach. Ziel ist eine der Bewerbung der entsprechenden Schule für das Landesprogramm „60 Talentschulen in NRW". Dazu gilt es, vorab einen Beschluss der Schulkonferenz der betroffenen Schulen herbeizuführen.

Die Verwaltung möge prüfen, in welchem sozial-räumlich benachteiligten Stadtteil von Bergisch Gladbach mit einer entsprechend zusammengesetzten Schülerschaft mit besonderen Herausforderungen sich eine Schule mit Sekundarstufe I zur Talentschule entwickeln kann. Dabei sind insbesondere die Zusammensetzung der Schülerschaft über die Verteilung der Schulformempfehlungen der abgebenden Grundschulen, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die Wiederholerquote, die Ergebnisse der zentralen Prüfungen und die Schulabschlüsse und Übergänge in die Sekundarstufe II der in Frage kommenden Schulen darzustellen.

Darüber hinaus ist zu erläutern, welche Investitionen und Maßnahmen bereits abgeschlossen, bzw. für wann geplant sind, um eine sehr gute bauliche und digitale Infrastruktur (mit Anschluss an das Gigabit-Netz, Ausstattung mit W-LAN und praktikablen Endgeräten) an der zukünftigen Talentschule zu gewährleisten. Der Schulträger kann dazu auf Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020", aus dem

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Digitalpakt, der Schulpauschale / Bildungspauschale und ggf. aus weiteren schulbezogenen Infrastrukturförderprogrammen zurückgreifen."

Begründung:
NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer ruft einen Wettbewerb für 60 Talentschulen in NRW aus. Damit ergibt sich für Bergisch Gladbach eine besondere Chance, eine oder mehrere Schulen mit zusätzlichen Mitteln zur Förderung von Schülern und Schülerinnen mit besonderen Herausforderungen auszustatten. Diese Chance sollte genutzt werden.
Die teilnehmenden Schulen werden mit einem Zuschlag in Höhe von 20% auf den Grundstellenbedarf mit zusätzlichen Ressourcen unterstützt. Der Zuschlag ist dabei so zu bemessen, dass neben den notwendigen zusätzlichen Lehrkräften beispielsweise auch zusätzliche Schulsozialarbeiter beschäftigt werden können. Außerdem erhalten die Schulen weitere Unterstützung durch ein zusätzliches Fortbildungsbudget. Eine wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs ist geplant.
Im Mittelpunkt des Schulversuchs steht der Aufbau einer zusätzlichen „Fördersäule" für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Im Kern beinhaltet die Fördersäule ein zusätzliches fachliches Angebot (im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung), ab Jahrgangsstufe 7 in einem weiter aufgefächerten Fächerspektrum, und verbindliche individuelle Beratungselemente, sowie Elemente der Berufsorientierung. Bewerber-Schulen geben an, ob sie ihr Profil im MINT-Bereich oder im Bereich Kulturelle Bildung auf- bzw. ausbauen werden und erstellen ein entsprechendes fachliches Umsetzungskonzept.
Die ausgewählten Talentschulen sollen verstärkt die Netzwerke vor Ort nutzen und eng mit dem Schulträger, den umliegenden Schulen und den weiterführenden Bildungseinrichtungen kooperieren und sich mit den Schul-und Bildungspartnern vor Ort vernetzen. Talentschulen sollen die modernste Pädagogik, die dazugehörige personelle Ausstattung und die modernste digitale Infrastruktur erhalten.

Zeitplan des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:
bis 07. Dezember 2018: Einreichung der Anträge durch den Schulträger
bis Ende Februar 2019: Auswahl der ersten Talentschulen (30)
Schuljahr 2019/2020: Start der ersten Talentschulen
Schuljahr 2020/2021: Start der zweiten Talentschulen

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Krell
Fraktionsvorsitzender